Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

Änderungsantrag
der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung:	Ministerium		
Ausgabe/Einnahme:	Ausgabe	EPL:	07
Seite Reg. Entw.	26	KAP:	01
Seite Erg. Vorl.	–	TITEL:	686 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
137,2 T€	95,0 T€	410,8 T€	SOLL neu	410,8 T€
		200,0 T€	+/-	200,0 T€
		210,8 T€	Reg. Entw.	210,8 T€

Zweckbestimmung

A) Mitgliedsbeiträge an Vereine, Gesellschaften und sonstige Organisationen

Erläuterungen

A) Hier sind Mittel für Mitgliedschaften in Verbänden veranschlagt, die das SMWA aufgrund seiner
Aufgabenstellungen eingegangen ist.
Es bestehen folgende Mitgliedschaften:
- Forum Vergabe e. V.,
- Fachagentur Windenergie an Land e. V.,
- Agentur für Erneuerbare Energien e. V.,
- Initiative für Wasserstoff in Ostdeutschland e. V.,
- Forum für Zukunftsenergien,
- Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V.,
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e. V

B)
[...]
- Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V., inkl. KNB Sachsen
[...]

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Beratung für nachhaltige Vergabepraxis in den Kommunal- und Landesverwaltungen ist Kernbestand einer effizienten Mittelvergabe durch öffentliche Stellen und dringend zu erhalten. Sie spart Geld und Zeit durch langfristig angelegte Beschaffung und auch Kooperationsmodelle. Mehr als einhundert fachliche Begleitungen von Beschaffungsvorgängen im Jahr - von Feuerwehrfahrzeugen über den Neubau eines Umspannwerkes oder Dienstleistungen - machen die Beratungen für unsere Kommunen unerlässlich.

Hinzu kommen über 40 Seminare und Bildungsveranstaltungen mit mehr als 730 Teilnehmenden in 2024 und 2025 und eine Datenbank zur gezielten fallgerechten Information. Die Beratung führt zu schnelleren Vergabeverfahren und entlastet zielgenau Vergabestellen mit Personalengpässen in den Kommunen. Die ausgewiesene Fachexpertise in der Auftragsberatungsstelle führt zu höherer Rechtssicherheit in den Verfahren. Die Auftragsberatungsstelle sichert eine Beratung aus einer Hand, in engem Austausch mit den Kammern und den Kommunen.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

	2025 in T€	2026 in T€
Gesamtbetrag	40,0 T€	30,0 T€
davon fällig		
2026 bis zu	10,0 T€	
2027 bis zu	10,0 T€	10,0 T€
2028 bis zu	10,0 T€	10,0 T€
2029 ff. bis zu	10,0 T€	10,0 T€

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

	2025 in T€	2026 in T€
Gesamtbetrag	440,0 T€	510,0 T€
davon fällig		
2026 bis zu	210,0 T€	
2027 bis zu	210,0 T€	10,0 T€
2028 bis zu	10,0 T€	250,0 T€
2029 ff. bis zu	10,0 T€	250,0 T€